

**Landkreis Osterholz**

**Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Den Osterholzer Stadtwerken wurde entsprechend ihres Antrages eine Erlaubnis zum Zwecke einer Grundwasserabsenkung für die Erneuerung der SW-Druckrohrleitung von der Kläranlage Lintel bis Ritterhude erteilt.

Die nach dem UVPG vorgegebene standortbezogene Vorprüfung für dieses Verfahren ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Einzelheiten und weitere Informationen finden Sie im Internet im niedersächsischen UVP-Portal ([uvp.niedersachsen.de/startseite](http://uvp.niedersachsen.de/startseite)).

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2, 3 UVPG). AZ.: 66.51-66.34.24/58

Osterholz-Scharmbeck, den 03.05.2022

Der Landrat  
Im Auftrag: Schütte